

Mitteilungsblatt

Sondernummer

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 27. Mai 2024

18. Stück

94. Ausschreibung einer freien Stelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Juni 2024

Redaktionsschluss: Freitag, 31. Mai 2024

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9160,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

94. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 94.1 Am Institut für Psychologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 1. März 2025 eine gemäß § 98 UG unbefristete oder gemäß § 99 UG auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Klinische Psychologie und Psychotherapie

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Die Entscheidung über die Besetzung gem. § 98 oder § 99 erfolgt im Zuge der Ruferteilung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Die Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2021 zählten sie zu den 50 besten jungen Universitäten der Welt. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Vertretung des Faches Klinische Psychologie und Psychotherapie in Forschung und Lehre (insbesondere Erweiterung des Profils durch Schwerpunkte im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie zusätzlich zur bestehenden Professur)
- Erweiterung des bestehenden Angebotes der Psychotherapeutischen Forschungs- und Lehrambulanz der Universität Klagenfurt (PUK)
- Lehr-, Prüfungs- und Betreuungstätigkeit im Bachelor- und Master-Studium der Psychologie sowie in Doktoratsstudien und -programmen
- Mitwirkung an der Curricularentwicklung im Bereich Psychotherapie
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Akquisition und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung und Profilbildung des Instituts (<https://www.aau.at/psychologie/profil/>) und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community
- interdisziplinäre Kooperation und Mitarbeit an einem oder mehreren der Forschungsschwerpunkte des Instituts bzw. der Fakultät
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Studienabschluss und Doktorat in Psychologie
- Facheinschlägige Habilitation (bzw. positiv evaluierte Juniorprofessur) oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Leistungen
- International sichtbare Forschungs- und Publikationsleistungen in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie
- Abgeschlossene psychotherapeutische Ausbildung in einer evidenzbasierten Therapierichtung (falls nicht in Österreich: mit formaler Anerkennungsmöglichkeit in Österreich)
- Einschlägige Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Qualifikationsarbeiten
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse

Erwünscht sind:

- Bezüge zu den bestehenden Forschungsschwerpunkten des Instituts und zum gemeinsamen Institutsschwerpunkt „Meaningful Lives in the 21st Century“ (siehe <https://www.aau.at/psychologie/profil/>)
- Erfahrung im Bereich Psychotherapieausbildung
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Erfahrung in der universitären Selbstverwaltung
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die:der zukünftige Professor:in den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 89.100,- jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus

- einem obligatorisch zu übermittelnden maximal **fünfseitigen Pflichtteil (die Übermittlung Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung;** nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <https://jobs.aau.at/>)
- sowie einem ergänzenden Anhang (in einer pdf-Datei), der nachfolgende Unterlagen enthält:
 - einen detaillierten wissenschaftlichen Werdegang,
 - vollständige Listen der Publikationen und Vorträge,
 - die drei wichtigsten Publikationen im Hinblick auf das Stellenprofil,
 - einen Link zu Ihrem Google-Scholar-Profil,
 - Angabe dreier Referenzen (Personen, die seitens der Universität für Auskünfte kontaktiert werden können),
 - ein vollständiges Verzeichnis der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen,
 - ein vollständiges Verzeichnis der betreuten Abschlussarbeiten,
 - ein vollständiges Verzeichnis der Tätigkeiten als Gutachter:in oder Reviewer:in sowie
 - allfällige ergänzende Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen)

richten Sie bitte **bis spätestens 30. Juni 2024** per E-Mail an application_professorship@aau.at.

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeine Informationsbroschüre für Bewerber:innen](#) oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Marcus Mund (Tel. +43 463 2700 1614 oder marcus.mund@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.